7351/J
vom 20.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Manuel Litzke, BSc
an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Überlastung der Universität Graz durch ausländische Studenten – die Kosten für den österreichischen Steuerzahler sowie die Verweigerung von Kostenbeiträgen**

Das österreichische Hochschulwesen steht vor massiven strukturellen und finanziellen Herausforderungen, während die öffentlichen Universitäten des Landes zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Die Verhandlungen über die künftigen Leistungsvereinbarungen und die budgetäre Ausstattung der Universitäten verdeutlichen eine angespannte budgetäre Lage, bei der die Finanzierung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs auf eine Zerreißprobe gestellt wird. Anstatt die vorhandenen Mittel prioritär zur Ausbildung und Förderung der eigenen Bevölkerung einzusetzen, alimentiert der österreichische Steuerzahler seit Jahren ein Hochschulsystem, das in erheblichem Maße von Personen in Anspruch genommen wird, die weder vor noch nach ihrem Studium einen Beitrag zum heimischen Gemeinwesen leisten.

Aktuelle Berichte belegen diese dramatische Schieflage eindringlich: Im Jahr 2025 nahmen an Österreichs öffentlichen Universitäten exakt 31.187 ausländische Studenten ein Studium auf, während sich die Zahl der österreichischen Studienanfänger auf lediglich 20.484 Personen belief.[1] Damit übertrifft die Zahl der ausländischen Studienanfänger jene der Inländer bereits um mehr als die Hälfte. Dieser Trend manifestiert sich kontinuierlich seit dem Studienjahr 2021/22, wobei der Anteil ausländischer Erstzugelassener stetig anwächst. Insbesondere zahlreiche Staatsbürger aus Nachbarländern – allen voran Deutschland – weichen aufgrund von Zugangsbeschränkungen wie dem Numerus clausus in ihren Heimatländern an österreichische Hochschulen aus, absolvieren hier ein völlig kostenfreies Studium und verlassen das Land unmittelbar nach dem Studienabschluss wieder.

Es ist den österreichischen Steuerzahlern schlichtweg nicht mehr vermittelbar, warum sie mit ihren hart erarbeiteten Steuergeldern die Gratis-Ausbildung zehntausender ausländischer Studenten finanzieren müssen, während die eigenen Hochschulen vor dem finanziellen Engpass stehen und einheimische Studenten unter überfüllten Hörsälen und erschwerten Studienbedingungen leiden. Die kategorische Weigerung der zuständigen Bundesministerin, über adäquate Studienbeiträge, Kostenersätze durch die Herkunftsländer oder wirksame Schutzmechanismen für den heimischen Hochschulraum nachzudenken, zeugt von Realitätsverweigerung und ideologischer Verbohrtheit auf Kosten der österreichischen Bevölkerung. Dass Drittstaatsangehörige immerhin einen Studienbeitrag von 726,72 Euro pro Semester entrichten, während EU-Bürger das System völlig beitragsfrei beanspruchen dürfen und anschließend samt erworbenem Wissen wieder abwandern, zementiert eine massive Ungleichbehandlung und einen untragbaren Brain Drain.

Im Sinne der parlamentarischen Kontrolle, der gebotenen budgetären Transparenz und des Schutzes des österreichischen Steuerzahlers bedarf die konkrete Situation an

[1] https://www.krone.at/4203611 (aufgerufen am 25.09.2026)

der Universität Graz einer lückenlosen und detaillierten Aufklärung durch das zuständige Bundesministerium.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage

1. Wie viele ordentliche und außerordentliche Studenten waren an der Universität Graz in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24, 2024/25 sowie mit Stichtag zum Sommersemester 2025 bzw. Wintersemester 2025/26 inskribiert?
    a. Wie gliedern sich diese Gesamtzahlen nach österreichischen Staatsbürgern auf?
    b. Wie gliedern sich diese Zahlen nach EU-/EWR-Bürgern (unter gesonderter Ausweisung deutscher Staatsbürger) auf?
    c. Wie gliedern sich diese Zahlen nach Drittstaatsangehörigen auf?
    d. Wie verteilt sich diese Entwicklung auf die einzelnen Fakultäten der Universität Graz?
2. Wie stellt sich die zahlenmäßige Verteilung und prozentuale Entwicklung der ausländischen Studenten an der Universität Graz in jedem einzelnen angebotenen Studiengang (Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudiengänge) in den letzten fünf Studienjahren (2020/21 bis 2024/25 sowie laufendes Studienjahr 2025/26) dar?
    a. Wie viele Studenten waren in den einzelnen Studiengängen jeweils insgesamt inskribiert?
    b. Wie viele Studenten entfielen in jedem einzelnen Studiengang auf österreichische Staatsbürger?
    c. Wie viele Studenten entfielen in jedem einzelnen Studiengang auf ausländische Staatsbürger? (Bitte um Aufschlüsselung nach Deutschland, restliche EU-/EWR-Staaten sowie Drittstaaten)
    d. Wie hoch war der prozentuale Anteil ausländischer Studenten am jeweiligen Gesamtbestand der Studenten pro Studiengang und Jahr?
    e. In welchen Studiengängen lag der Ausländeranteil in den jeweiligen Jahren über 30 Prozent, über 50 Prozent bzw. über 70 Prozent?
    f. Welche Studiengänge verzeichneten zwischen 2020 und 2025 den stärksten prozentualen Zuwachs an ausländischen Studenten?
3. Wie entwickelte sich die Zahl der Erstzugelassenen (Studienanfänger) an der Universität Graz in den Kalenderjahren 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Studiengängen)
    a. Welcher Anteil der Erstzugelassenen entfiel pro Studiengang jeweils auf österreichische Staatsbürger?
    b. Welcher Anteil entfiel pro Studiengang auf EU-/EWR-Bürger (gesondert ausgewiesen für deutsche Staatsbürger)?
    c. Welcher Anteil entfiel pro Studiengang auf Drittstaatsangehörige?

   d. In welchen konkreten Studiengängen an der Universität Graz lag die Zahl der ausländischen Studienanfänger in den Jahren 2020 bis 2025 über jener der österreichischen Studienanfänger?
4. Wie viele der ausländischen Studenten bzw. Absolventen der Universität Graz verblieben nach Abschluss ihres Studiums in den Jahren 2020 bis 2025 im wissenschaftlichen Betrieb der Universität?
   a. Wie viele ehemals ausländische Studenten wurden an der Universität Graz in den Jahren 2020 bis 2025 als wissenschaftliche Mitarbeiter, Universitätsassistenten oder Projektmitarbeiter angestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fakultäten, Studiengängen und Herkunftsländern)
   b. Wie viele ehemals ausländische Studenten bzw. Absolventen Universität Graz wurden im genannten Zeitraum auf eine Dozentur, Assistenzprofessur, assoziierte Professur oder Universitätsprofessur an der Universität Graz berufen?
   c. Wie hoch ist der Gesamtanteil ausländischer Staatsbürger am gesamten wissenschaftlichen Personal der Universität Graz? (Bitte um Aufschlüsselung nach Professoren, Universitätsdozenten, Postdocs und wissenschaftlichen Mitarbeitern)
   d. Wie viele der an der Universität Graz promovierten oder habilitierten ausländischen Wissenschaftler blieben länger als drei Jahre nach Abschluss ihrer Qualifikation an der Universität beschäftigt?
5. Wie hoch beziffern sich die jährlichen durchschnittlichen Gesamtkosten (Ausbildungskosten pro Studienplatz) an der Universität Graz in den Jahren 2020 bis 2025?
   a. Wie hoch sind diese Durchschnittskosten? (Bitte Aufschlüsselung nach den jeweiligen Studiengängen und Abschlüssen (Bachelor, Master, Diplom, Doktorat))
   b. Welcher finanzielle Gesamtaufwand entstand dem Bund an der Universität Graz durch die Ausbildung von EU-/EWR-Bürgern in den Jahren 2020 bis 2025?
   c. Welcher finanzielle Gesamtaufwand entstand dem Bund an der Universität Graz speziell durch die Ausbildung deutscher Staatsbürger in den Jahren 2020 bis 2025?
   d. Welcher finanzielle Gesamtaufwand entstand für Studenten aus Drittstaaten im selben Zeitraum?
6. Wie viele Studienabschlüsse wurden an der Universität Graz in den Studienjahren 2020/21 bis 2024/25 verzeichnet?
   a. Wie viele Absolventen waren österreichische Staatsbürger? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Studiengängen)
   b. Wie viele Absolventen waren EU-/EWR-Bürger unter gesonderter Nennung deutscher Staatsbürger? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Studiengängen)
   c. Wie viele Absolventen stammten aus Drittstaaten? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Studiengängen)
   d. Wie viele Abschlüsse entfielen jeweils auf Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudiengänge?

7. Über welche statistischen Daten und Erkenntnisse verfügt das Ressort bezüglich des Verbleibs der ausländischen Absolventen der Universität Graz auf dem österreichischen Arbeitsmarkt?
    a. Wie viele der ausländischen Absolventen der Universität Graz waren ein, drei und fünf Jahre nach ihrem Abschluss in Österreich sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
    b. Wie hoch ist die Quote jener Studenten aus dem EU-Ausland, die Österreich unmittelbar nach Erlangung ihres Studienabschlusses an der Universität Graz wieder verlassen?
    c. Welche volkswirtschaftlichen Nettoverluste entstehen Österreich durch diesen Abfluss von akademisch ausgebildeten Fachkräften, deren Ausbildung rein aus österreichischen Steuermitteln finanziert wurde?
8. Welche Gesamteinnahmen erzielte die Universität Graz in den Jahren 2020 bis 2025 durch Studienbeiträge von Studenten?
    a. Wie hoch waren die Einnahmen durch Studienbeiträge von Drittstaatsangehörigen?
    b. Wie hoch waren die Einnahmen durch Beiträge von Studenten, die die vorgesehene Regelstudienzeit plus Toleranzsemester überschritten haben?
    c. Wie viele Studenten an der Universität Graz waren im genannten Zeitraum aufgrund gesetzlicher oder verordneter Ausnahmetatbestände von der Entrichtung des Studienbeitrags befreit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft und Befreiungsgrund)
9. Inwieweit führt der hohe Zustrom ausländischer Studenten an der Universität Graz zu Kapazitätsengpässen und Qualitätseinbußen im Lehrbetrieb?
    a. In welchen Studiengängen an der Universität Graz wurden in den letzten fünf Jahren Zugangsregelungen, Eignungstests oder Aufnahmeverfahren angewandt?
    b. Wie viele österreichische Studienwerber wurden an der Universität Graz in den Jahren 2020 bis 2025 bei Aufnahmeverfahren abgewiesen, während gleichzeitig Studienplätze an ausländische Bewerber vergeben wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studiengang und Jahr)
    c. Wie hat sich das Betreuungsverhältnis (Anzahl der Studenten pro Universitätsprofessor bzw. wissenschaftlichem Mitarbeiter) an der Universität Graz seit 2020 in den einzelnen Fakultäten und Studiengängen entwickelt?
10. Welche konkreten Initiativen und Verhandlungen hat das Ressort auf europäischer Ebene bisher unternommen, um eine finanzielle Ausgleichsregelung oder Kostenrückerstattung für Studenten aus EU-Herkunftsländern – insbesondere aus Deutschland – zu erwirken?
    a. Wenn solche Verhandlungen stattgefunden haben, was waren die konkreten Ergebnisse und die Reaktionen der Herkunftsländer bzw. der Europäischen Kommission?
    b. Wenn keine derartigen Verhandlungen geführt wurden, warum verzichtet das Ressort darauf, die finanziellen Interessen der österreichischen Steuerzahler auf EU-Ebene konsequent einzufordern?

c. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht das Ressort, um das Missverhältnis zwischen exportierten und importierten Studenten innerhalb der Europäischen Union budgetär auszugleichen?

11. Welche Auswirkungen hat der hohe Anteil ausländischer Studenten an der Universität Graz auf die budgetären Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen 2028 bis 2030?
    a. Welche konkreten Budgetforderungen hat das Rektorat der Universität Graz für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode an das Ressort herangetragen?
    b. Plant das Ressort, den Mehraufwand durch ausländische Studenten bei der Zuteilung der Globalbudgets an die Universität Graz gesondert zu berücksichtigen?
    c. Welche Einsparungen oder Kürzungen drohen der Universität Graz, falls das Bundesbudget keine Ausweitung der Universitätsfinanzierung zulässt?
12. Welche Haltung vertritt das Ressort zur Einführung von zweckgebundenen Kostenbeiträgen oder nachgelagerten Studiengebühren für Studenten an der Universität Graz?
    a. Welche Berechnungen oder Modelle wurden im Ressort angestellt, um das finanzielle Entlastungspotenzial moderater Studienbeiträge für die Universität Graz zu ermitteln?
    b. Inwiefern plant das Ressort Modelle eines nachgelagerten Studienbeitrags (z. B. Beitragsnachlass bei anschließendem mehrjährigem Verbleib und Steuerleistung in Österreich)?
    c. Welche konkreten Alternativmaßnahmen plant das Ressort, um die Finanzierung der Universität Graz nachhaltig sicherzustellen, ohne die Lasten einseitig dem österreichischen Steuerzahler aufzubürden?
13. Wie hoch beläuft sich die durchschnittliche Studiendauer von österreichischen Studenten im Vergleich zu EU-Studenten und Studenten aus Drittstaaten an der Universität Graz in den einzelnen Studiengängen?
    a. Welche Abbrecherquoten verzeichnet die Universität Graz in den einzelnen Studiengängen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit (Österreich, Deutschland, restliche EU, Drittstaaten))
    b. Welche Kosten entstehen dem Bund jährlich durch Studienabbrecher aus dem Ausland an der Universität Graz?
14. Welche Maßnahmen setzt das Ressort gemeinsam mit der Universität Graz, um die Attraktivität von MINT- und Bedarfsstudienfächern vorrangig für inländische Studenten zu steigern und gleichzeitig sicherzustellen, dass ausgebildete Akademiker dem heimischen Wirtschaftsstandort erhalten bleiben?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-20T12:17:00+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	